

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreischaupräfektur Höchstädt, des Amtsgerichtes und des Stadtrats zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwürzbach bestimmte Blatt.

Titel und Verlag: C. G. Kohberg (Joh. Gottlieb Kohberg jun.) in Frankenberg. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegert in Frankenberg

Nr. 183

Montag den 8. August 1927 nachmittags

86. Jahrgang

## Aurzer Tagespiegel

In Berlin fanden am Sonntag 7 Versammlungen des Reichsbanners statt.

Infolge ungünstiger Wetterlage werden die nächsten Demonstrationen voraussichtlich erst vor Donnerstag starten.

Am Montag ist ein großer Protestmarsch der Sozialdemokraten gegen die geplanten Arbeitseinschriften der französischen Saarbergwerksdirektion geplant.

In Paris de Bincennes bei Paris fand am Sonntag eine Massenversammlung für Sacco und Vanzetti statt. Zur gleichen Zeit wurde ein 10 Minuten langer Berichtsabend durchgeführt. Für Montag ist von den kommunistischen Gewerkschaften und dem Bauarbeiterverband ein ähnlicher Streik in verschiedenen französischen Städten proklamiert worden.

Nach einer Neuerung Paineck soll noch im August mit dem Ausbau der Befestigungen an der deutsch-französischen Grenze begonnen werden.

In französischen Kreisen rechnet man mit dem Abschluß der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in der kommenden Woche. In Kreisen der deutschen Delegation wird die Optimismus nicht geteilt.

In Frankreich kam es neuerdings zu Mordstiftungen.

Bei einem Straßenbahngespann in Amsterdam wurden 6 Personen getötet und zahlreiche verletzt.

## Politische Brunnenvergilftung

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 8. August.

Wenn die Reichsregierung am 10. August zusammentritt, so hat sie zu einer politischen Lage Stellung zu nehmen, die so ernst ist, wie es in den letzten vier Jahren seit dem Kappenspaziergang Franzosen kaum jemals der Fall war. Deutsche und ausländische Brunnenviertler haben sich in die Hände der Arbeiter und im gemeinsamen Zusammenwirken eine Atmosphäre geschaffen, in die eine weitere Durchführung der Verständigungspolitik unmöglich ist. Man muß sich über die ungeheuren Schwierigkeiten und erkennt Gejahr, denen Deutschland vielleicht schon in den nächsten Wochen entgegensteht, völlig klar werden, wenn man ihnen wirklich begegnen will.

Was steht nicht fest, welchen Weg die Reichsregierung für den geeigneten hält, um uns aus dieser Krise wieder herauszuführen. Es ist zum mindesten voreilig, wenn einige Blätter schon jetzt offizielle diplomatische Schritte in dieser Richtung ankündigen, da selbstverständlich vor der Verständigungsetzung kein endgültiger Beschluss gefaßt werden kann und in dieser Angelegenheit nichts bekannt wird, bevor sich nicht Ringer und Staatsaußenminister als die verantwortlichen Vertreter der deutschen Regierung über das, was nun geschehen muß, verständigt haben.

Die weitesten deutschen Kreise ohne Unterschied der partizipatorischen Einstellung erwartet man aber, daß die Regierung nicht nur über Mittel und Wege nachsinnt, die Vorsatzpolitik fortzusetzen, sondern daß sie sich auch sehr ernsthaft überlegt, wie es künftig verkehrt werden soll, daß Deutschland durch verleumderische Demagogien die Vaterland schädigen und alle Bemühungen der Regierung zunichte machen. Es handelt sich nicht allein um Rücksicht, von dem ja jetzt endlich die gesamte deutsche Presse mit Ausnahme — das ist bezeichnend — der "Roten Fahne" und der Chemnitzer "Volksstimme" — abgesehen ist. Zehn jeden ist ein Aufruf der "Deutschen Friedensgesellschaft" erschienen, in dem ebenfalls von Verhandlungen der Reichswehr die Rede ist. Es ist völlig selbstverständlich, daß dieser Aufruf ebenfalls von der Pariser Presse als erwünschtes Material für ihre Kampagne gegen Deutschland verwandt wird. Was nützen alle Demos! Die französischen Blätter haben es leicht, ihren Rücksicht zu machen, daß den Erklärungen der deutschen Regierung kein Glauben beigelegt sei, weil diese Aussagen ja eben von Deutschen selbst erhoben werden. Das wäre in Frankreich jedem ausgeschlossen, das würde einem französischen noch so radikalen Kommunisten niemals

auch nur in den Sinn kommen, und deshalb ist es ihnen eben völlig unschön, daß Angehörige einer anderen Nation ihr eigenes Vaterland beschädigen und dann diese Behauptungen noch einmal wahr sein sollen.

Es handelt sich hier um keine Frage der Parteipolitik, sondern um eine Angelegenheit, in der alle anständigen Menschen — ganz gleich, wie sie sonst eingestellt sind — einer Meinung sein müssen. Wer unumwundene Beschuldigungen gegen sein eigenes Vaterland erhält, ist ein Lump, dem gegenüber die volle Strenge des Gesetzes zu Anwendung kommen muß. Man kann über Patriotismus denken wie man will, gerade diejenigen, die am eifrigsten für Volksverteidigung eintreten, sollten von beratigen Methoden am allerschärfsten absehen, denn sie dienen nicht der Verständigung, sondern lediglich dem Hass. Indem sie die Rücksicht zwischen den Völkern immer weiter aufreihen, anstatt sie zu überbrücken. Die deutsche Reichsregierung hat es für richtig gehalten, die Anklagen höchstens nur kurz abzuwenden, da sie es nicht der Mühe für wert hielt, sich ausführlicher mit solchen Phantasiereien zu beschäftigen. Das mag in diesem einen Fall vielleicht richtig gewesen sein, obwohl der hochoffizielle "Temps" bereits jetzt erklärt, Deutschland habe nur untergeordnete Punkte der Friedensbeschuldigungen widerlegt. Grundsätzlich bleibt aber die Frage offen, wie einer derartigen politischen Brunnenvergilftung in Zukunft von vornherein vorgebeugt werden kann. Wir haben gesehen, daß der Hintergrund immer wieder neue Rückschlüsse nachgewiesen sind. Die richtige Abwehr wäre die Einheitsfront aller Einzelheiten von rechts und links, die sich gegen dieselben wenden, die am eigenen Volke Verrat begehen.

Wirth und das Reichsschulgesetz

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 8. August.

In politischen Kreisen findet ein Artikel von Dr. Wirth große Beachtung, der am Sonnabend im "Frankenberger Tageblatt" erschienen ist. Nicht nur, daß Dr. Wirth sich in einer auch bei ihm ungewöhnlich scharfen Form mit der Zentrumsfrage im allgemeinen auseinandersetzt, heißt es in diesen Ausführungen auch absolut eindeutig: "Ich lehne das Reichsschulgesetz nicht nur ab, sondern ich werde dagegen angehen". Weiter spricht er von einem politischen Sturm, den dies Gesetz in Deutschland erzeugen müsse und den das Zentrum am wenigsten brauchen könnte.

Dr. Wirth hat es bisher nie vermieden, daß er fragt wie das Reichsschulgesetz oder das Konkordat in der Öffentlichkeit berichtet, da er sich wohl bewußt war, daß bei diesen Problemen zwischen den Parteien der Weimarer Koalition für deren möglichst enge Zusammenarbeit er kämpft, doch seine Verhandlung zu erledigen ist. Man sollte aber keinen Grund zu der Annahme, daß Dr. Wirth selbst in diesen Fragen einen Standpunkt eintreibt, der im Programm des Zentrums diametral entgegengesetzt ist. Man könnte dies unmöglich annehmen, als Dr. Wirth in kulturellen Fragen immer mit der Partei übereinstimmt. Umso überraschender kommt die These, die plötzliche Abfrage, die auf keinen Fall ohne Folgen bleiben kann. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die Frage des Reichsschulgesetzes für das Zentrum von einer derart überzeugenden Bedeutung ist, daß es der allem Recht vor der freien Meinung des Einzelnen in diesem Falle eine Abforderung rubhig ablehnen kann. Man glaubt weiter, daß diese Stellungnahme Dr. Wirths ihn auch von den Zentrumskreisen trennen könnte, die bisher in ihm ihren politischen Führer gesucht haben. Der Gegendarstellung der offiziellen Parteikreisen zu diesen Aussagen Dr. Wirths wird allgemein mit größter Spannung entgegen-

## Handelsvertrag unter Dach

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 8. August.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, gelten die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich als abgeschlossen. Die deutsche Delegation hat gestern die letzten Institutionen empfangen und unterteilt Informationen zufolge hat der französische Handelsminister Balkanost im Ministerrat bereit am Sonnabend Vertrag über das Ergebnis der Verhandlungen getreten. Allerdings wird die Abwicklung des Vertragsvertrages noch einige Tage in Anspruch nehmen, doch kann man nun mehr mit aller Bestimmtheit sagen, daß der Vertrag in dieser Woche unterzeichnet werden wird.

## Demonstration für Sacco und Vanzetti auch in London

London, 8. 8. (Funkspruch.) Gestern nachmittag fand auf dem Trafalgarplatz in London eine kommunistische Demonstration gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis statt, die sich gleichzeitig gegen die britische Intervention in China und gegen den Abbruch der Beziehungen zu Sowjetrußland richtete. Hauptredner war der englische Kommunist Tom Mann. Nach der Versammlung wurde ein Demonstrationszug gebildet, der zur amerikanischen Botschaft zog. Eine Deputation, der der Eintritt in die Botschaft gestattet wurde, legte eine Protestresolution gegen die Vollstreckung der Todesurteile vor. Der Deputierte wurde mitgeteilt, daß sich der Botschafter in Schottland befindet und daß der Diener der die Resolution entgegennahm, keine Garantie für die Weiterleitung der Resolution übernehmen werde.

## Erschrecken in Amerika

Paris, 8. 8. (Funkspruch.) Ein offizielles Radiotelexgramm stellt das Erstaunen fest, das sich der amerikanischen öffentlichen Meinung wegen der in verschiedenen Ländern hervorgerufenen Erregung über den Fall Sacco und Vanzetti bemächtigt habe. Die Deputation unterstreicht die Tatsache, daß der Staat Massachusetts ein absolut souveränes Recht bezüglich der Kriminaljustiz habe.

## Die deutschen Farben

Eine Veröffentlichung der burschenschaftlichen historischen Kommission.

Die Sonderausgabe des 9. Bandes der Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung ist eine Schrift des bekannten rheinischen Historikers Paul Wenzle erschienen, die den Titel "Die deutschen Farben" führt. Der Vorsteher der burschenschaftlichen historischen Kommission, Prof. Hermann Haupt, sagt in seinem Vorwort zu dieser Schrift: "Als die verschaffungsgesetzende deutsche Nationalversammlung am 3. Juli 1919 den Beschluß faßte, die Schwarz-weiß-rote Reichsfahne, unter der das deutsche Volk im Weltkrieg heldenhaft gekämpft und geklungen hatte, niederruhen und durch die Schwarz-rot-goldenen Farben zu ersetzen, sollte diese Entscheidung noch den Erwartungen vieler Abgeordneten zu einer Verschönerung von Bürgertum und Arbeiterschaft führen und vom ganzen Volke freudig begrüßt werden. Stattdessen hat der Beschluß an die tiefsten Empfindungen von Millionen Deutscher gewirkt, die zur Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, wie Werkzeuge, Nähmaschinen, auch Vorräte an Rohmaterial, eine Bestimmung, die indes nicht für Kaufleute gilt.

2. Ruhmungs-, Feuerungs- und Belohnungsmittel für vier Wochen oder die Mittel zu ihrer Beschaffung für zwei Wochen.

in dem er die angebotene Mitarbeit freundlich begrüßt und das reiche Material der Kommission für die Behandlung der Flaggenfrage als außerordentlich wertvoll hält. Die burschenschaftliche historische Kommission besteht in Achimboldorf bei Wiesbaden, im Düsseldorfer, dem Verfasser des Buches "Die deutschen Farben" einen besonderen Ruhm durch die von der Geschichtsforschung allzu lange vernachlässigten schwierigen Gegenstandes. Deshalb ist auch die Herausgabe dieses Buches über die Flaggenfrage seitens einer akademischen Stelle bemerkenswert.

## Die Grenzen der Pfändung

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß jetzt in Deutschland täglich durchschnittlich 18 000 Pfändungen vorgenommen werden, so wird man zugeben müssen, daß eine Belehrung über die Grenzen der Pfändung einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Vor allem muß der Gläubiger, der drauflos pfänden läßt, ohne die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, auf unliebsame Überraschungen gefaßt sein. Es wird dann bei einem Pfändungsauftrag nicht immer so glatt abheben, wie der Gläubiger es sich denkt.

Die sogenannte Rahlfpfändung ist aus sozial-politischen Gründen verboten. Es darf dem Schuldner also nicht alles weggepflanzt werden, es muß ihm wenigstens das belassen werden, was zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Unpfändbar sind nach der Zivilprozeßordnung — und was unpfändbar ist, gehört wohlberechtigt auch nicht zur Konfusmasse —:

1. Kleidungsstücke, Bettwäsche, Haushaltswaren, sowohl die Gegenstände zur Erhaltung eines angemessenen Haushaltes unentbehrlich sind. Unnötige Luxusachen dieser Art können natürlich ohne weiteres gepfändet werden.

2. Nahrungs-, Feuerungs- und Belohnungsmittel für vier Wochen oder die Mittel zu ihrer Beschaffung für zwei Wochen.

3. Bestimmtes Vieh.

4. Bei Landwirtschaftsbetrieben die Betriebsgegenstände (Geräte, Vieh, Erzeugnisse).

5. Bei Kaufleuten, Handwerkern, Arbeitern usw., die zur Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, wie Werkzeuge, Nähmaschinen, auch Vorräte an Rohmaterial, eine Bestimmung, die indes nicht für Kaufleute gilt.

6. Ferner bestehen noch Pfändungsbeschränkungen bei Beamten, Rechtsanwälten, Offizieren, Apothekern, auch dürfen Geschäftsbücher, Traktate sowie Orden und Ehrenzeichen nicht gepfändet werden.

Unpfändbar sind ferner, wenn auch nach anderen Gesetzen, die Erwerbslosenunterstützung, die Fahrbetriebsmittel der Eisenbahn, Monatskarte und alles, was zur Veräußerung eines gelungenen Werkes dient.

Es dürfte überflüssig zu bemerken sein, daß alle die eben aufgezählten Dinge auch von Böhrden zur Begleichung von Rechts- oder Staatssteueraufwendungen nicht gepfändet werden dürfen. Eine sehr gründliche Regelung, und zwar durch eine Reihe, die Lohnbeschaffungsmaßnahmen und die Verordnung über Lohnpfändung, hat die Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohnens erfahren. Auch für diesen gilt das Verbot der Rahlfpfändung. Dem Schuldner muß das Erstentnahmum erhalten bleiben. Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bis 30 RM. wöchentlich und, soweit er 30 RM. übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages unpfändbar. Ist der Schuldner verheiratet, oder hat er sonst Unterhalt zu gewähren, etwa bei einem unehelichen Kind, so erhält sich das pfändbare Drittel des Mehrbetrages für jede unterhaltsberechtigte Person um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Alles in allem läßt sich sagen, daß in vielen Fällen die Pfändung des Arbeitslohnens praktisch undurchführbar ist.

Unpfändbar sind ferner auch die Bezüge aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbehilfe, die Bezüge der Soldaten usw.

Die ganze Materie ist sehr weitschichtig. Mit ihr befaßt sich nicht nur die Zivilprozeßordnung, sondern, wie bereits angedeutet, auch eine reiche Zahl anderer Gesetze aus allen möglichen Gebieten. Es könnte daher im Vorberedenden auch nur ein Überblick über die hauptsächlichsten und wichtigsten Bestimmungen gegeben werden, zu dem Zweck, dem Gläubiger nahezulegen, daß auch die Pfändungen Vorsicht angebracht ist, will anders er sich vor Kosten und Enttäuschungen bewahren.